

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt. Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Von Gottes Gnaden Adolph Friederich/ Hertzog zu Mecklenburg ... Erbare liebe Getrewe/ Wir fügen Euch hiemit gnedig zu wissen/ das Wir zu Continuation deß jüngst hin zu Güstrow angefangenen/ aber nicht volendeten LandTages/ den negst folgenden Monats Septembris alhie zu Schwerin einzukommen/ determiniret und angesetzet ... Datum Schwerin/ den 28. Augusti Anno 1643

[S.I.], 1643

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn73066659X

PUBLIC

Druck Freier 8 Zugang

## Politics Snaden Adolph Friederich/ Hertzog zu Wecklens

hootph Friederich/ Hertzog zu Wecklens burg / Fürst zu Wenden / Administrator des Stiffts und Graffzu Schwerin/ der Lande Rostock und Stargardt Herr/

Rbareliebe Sctrewe/Bir fügen
Euch hiemit gnedig zu wissen / das Wir
zu Continuation deß jüngst hin zu Güstrow angefangenen / aber nicht volendes
ten Land Tages / den negst solgenden
Monats Septembris alhie zu Schwerin
Zeinzukommen / determiniret vnd ans

& gesetzet.

Befehlen Euch demnach Gnedig/das Ihr an jetz bes nanten Tage/ Euch gehorsamblich gestellet / vnd nes benst andern Ständen das jenige / was von negster Consultation noch vbrig vnd Anerortert geblieben/ in fernere reisse deliberation ziehet/ vnd was des gansten Landes beste erfodert / mit Rahten vnd schliessen helsset/vnd zum fall Euch wegen sonderbarer ehehassten in Person dahin zugelangen/nicht müglich fallen solte/ einem andern vnd zwar gnughasste Vollmacht ausstrasget / Mit dem außdrücklichen Anhange / Ihr thut dasselbe oder nicht / das nichts desso weiniger zu alle dem jenigen was alhie wird beschlossen vnd angeordsnetwerden/Ihr gehalten senn sollet. An dem erstatet Ihr Unsern gnädigen Willen vnd Mennung. Datum Schwerin/den 28. Augusti Anno 1643.

MK-4060.(6) 4.







